

GEGENÜBERSTELLUNG: ÜBERSICHT DES BUNDESRATES UND ERLÄUTERUNGEN DER INITIANTEN

Wortlaut des Bundesrates „Übersicht“

Die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)» fordert eine tiefgreifende Umgestaltung der heutigen Währungsordnung, indem den Geschäftsbanken die Schaffung von Buchgeld untersagt wird.

Die Schweiz würde bei Annahme dieser Initiative zum Experimentierfall für unerprobte Reformen.

Ihre Annahme würde es der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erschweren, eine Geldpolitik zu verfolgen, welche die Preisstabilität sichert und zu einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beiträgt.

Die Risiken der Initiative insbesondere für den Finanzsektor wären erheblich. Der Bundesrat lehnt die Vollgeld-Initiative deshalb ab.

Im heutigen System existieren zwei Arten von «Geld»: Notenbankgeld der SNB sowie Buchgeld der Geschäftsbanken. Die SNB schafft Notenbankgeld (Bargeld und Giro Guthaben der Banken bei der SNB), die Geschäftsbanken Geld auf Bankkonten (sog. Buchgeld). Letzteres geschieht durch die Kreditvergabe, indem Geschäftsbanken den Kreditnehmern die gewährten Beträge auf deren Konto gutschreiben. Dadurch steigt die Geldmenge an: Die Kreditnehmer verfügen über mehr Mittel, die sie verwenden können. Die Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken ist so mit der gesamtwirtschaftlichen Kreditvergabe verbunden. Die Initiantinnen und Initianten der am 1. Dezember 2015 eingereichten Initiative stossen sich daran, dass in der geltenden Währungsordnung die Schaffung von Geld typischerweise mit einer Schaffung von Schulden einhergeht. Sie wollen erstens, dass die Banken kein Buchgeld mehr schaffen können. Das Geldschöpfungsmonopol der SNB würde also auf das heute durch Banken geschaffene Buchgeld ausgeweitet.

Erläuterung der Initianten

Die Vollgeld-Initiative (VGI) fordert keine «tiefgreifende Umgestaltung», sondern will bloss einer marktwirtschaftlichen Selbstverständlichkeit Nachachtung verschaffen: Wer Schweizer Franken verleihen oder investieren will, muss diese zuerst haben. Es soll keine privilegierte Branche geben, die dieses Grundprinzip durch die private Schaffung von eigenen «Franken» umgehen kann.

Beim Bargeld ist das seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Das erprobte Bargeldsystem soll nun auf das elektronische Geld ausgedehnt werden. Auch international und innerhalb des Bankensystems wird schon immer ausschliesslich mit gesetzlichem Zahlungsmittel (Vollgeld) gearbeitet. Dass der Staat bzw. die Nationalbank die Zahlungsmittel herstellt, kann doch wohl nicht als «Experimentierfall» bezeichnet werden. Wer, wenn nicht die demokratisch legitimierte und kontrollierte SNB soll unsere Schweizer Franken herstellen?

Die Vollgeld-Initiative lässt der SNB alle ihre bisherigen geldpolitischen Instrumente, erweitert sogar explizit ihre Möglichkeiten und stärkt ihre Unabhängigkeit. Die Vollgeld-Initiative schreibt der SNB keine konkrete Geldpolitik vor.

In Zeiten des Null-Zinses ist Vollgeld für die Banken finanziell neutral. Die Banken werden in Zukunft den übrigen (ebenfalls rentablen) Finanzdienstleistern geldsystemisch gleichgestellt, was kaum als Risiko gesehen werden kann. Zudem erhält die SNB bessere Möglichkeiten, Finanzkrisen zu vermeiden.

Diese Beschreibung der zwei Geldarten ist richtig. Das Vollgeld-System vereinfacht das Geldsystem wesentlich und macht es dadurch robuster und transparenter. Es funktioniert mit nur einem einzigen Geldkreislauf und einer einzigen Sorte Schweizer Franken, nämlich dem von der SNB in Umlauf gebrachten gesetzlichen Zahlungsmittel. Erst im Vollgeldsystem haben alle Wirtschaftsakteure Zugang zu echten Schweizer Franken, auch in elektronischer Form. Dieses wird wie Bargeld ein Vermögenswert in eigenem Recht und im «elektronischen Portemonnaie» (bei einer Bank) aufbewahrt. Kreditvergaben und -rückzahlungen verändern heute unerwünschter Weise die umlaufende Geldmenge, im Vollgeldsystem nicht mehr. Die Geldordnung bekommt so ihre ursprüngliche Logik zurück: Die SNB stellt die Geldmenge an Schweizer Franken bereit, die Geschäftsbanken suchen Spargelder und vergeben Kredite. Über 80% der Menschen glauben, das Geldsystem funktioniere schon heute so. Mit der VGI wird das endlich Tatsache.

Wortlaut des Bundesrates „Übersicht“

Zweitens verlangt die Initiative eine Umstellung der Geldpolitik. Neu soll die SNB Geld «schuldfrei» schaffen, d. h. dem Bund, den Kantonen oder den Bürgerinnen und Bürgern Geld direkt transferieren, ohne im Gegenzug dafür wie heute Vermögenswerte wie Devisen, Gold oder Wertpapiere zu erwerben.

Konkret sieht die Initiative die Schaffung von Zahlungsverkehrskonten bei den Geschäftsbanken vor, die vollständig durch Notenbankgeld finanziert sind, daher der Begriff Vollgeld. Diese Konten wären gegen Ausfallrisiken und Bankrums vollständig geschützt.

Da das Geldschöpfungsmonopol der SNB auf das gesamte für Zahlungen verwendbare Buchgeld ausgeweitet würde, könnten die Geschäftsbanken in diesem System keine Zahlungsmittel in Form von Buchgeld mehr schaffen und ihre Kreditfähigkeit nicht mehr mittels Buchgeld finanzieren. Stattdessen müssten die dafür notwendigen Mittel durch Spareinlagen, beispielsweise durch den Kapitalmarkt, zur Verfügung gestellt werden. Fehlen die für die Kreditvergabe notwendigen Mittel, so müsste die SNB den Banken entsprechende Darlehen gewähren.

Das Kreditvolumen würde so teilweise durch die SNB zentral gesteuert.

Die schuldfreie Schaffung von Geld erfolgt durch einen einfachen Transfer an Bund, Kantone und private Haushalte, ohne Gegenleistung. Da die SNB dabei keine Vermögenswerte wie Gold, Devisen oder Wertpapiere mehr erwerben würde, wäre sie längerfristig nicht mehr in der Lage, durch Verkäufe dieser Vermögenswerte die so geschöpfte Geldmenge wieder zu verringern.

Erläuterung der Initianten

Die Schaffung elektronischen Geldes kann neu (muss aber nicht!) schuldfrei erfolgen. Die unabhängige SNB alleine bestimmt die Menge schuldfrei geschaffenen Geldes. Zusätzlich vergibt sie wie heute Darlehen an Banken und kauft Vermögenswerte. Die schuldfreie Geldschöpfung kann analog zur Bilanzierung des Münzgeldes erfolgen oder die SNB kann „Beteiligungen an der Volkswirtschaft“ als Bilanzaktiva führen. Damit fallen jeweils zugunsten der Öffentlichkeit erhebliche Geldschöpfungsgewinne an.

Das Vertrauen in eine Währung und ihre entsprechende Stärke oder Schwäche beruht darauf, dass sie die reale volkswirtschaftliche Leistungskraft eines Landes bzw. Währungsraums widerspiegelt.

Fast korrekt, aber nicht ganz! Die Zahlungsverkehrskonten funktionieren als «elektronisches Portemonnaie». Der Finanzdienstleister verwaltet diese treuhänderisch ausserhalb der eigenen Bilanz. Die Beträge darauf sind genau wie Bargeld Vermögenswerte in sich selber, die keiner «Finanzierung durch Notenbankgeld» bedürfen, weil sie selber solches sind!

Warum sollten die Mittel für das Kreditgeschäft der Banken fehlen? Die verfassungsmässige Aufgabe der SNB ist sicherzustellen, dass die Wirtschaft ausreichend mit Zahlungsmitteln und Krediten ausgestattet ist und die Preisstabilität gewahrt bleibt. Die Geschäftsbanken ziehen mit geeigneten Konditionen Spareinlagen an und vergeben diese als Kredite. Die SNB kann den Geschäftsbanken zusätzlich Darlehen gewähren, die wiederum als Kredite an Banken (Interbankenmarkt) und Nichtbanken weitergereicht werden können. Die SNB kann solche Darlehen auch wieder ersatzlos auslaufen lassen, womit sich die Geldmenge reduziert. Einer Geldschwemme oder Geldknappheit kann so wirkungsvoll entgegengewirkt werden.

Das Kreditvolumen wird wie bereits heute durch das Angebot an anlagesuchenden Geldern und durch die Nachfrage nach Krediten bestimmt. Die Darlehen der SNB an Banken werden ebenfalls wie heute in der Regel ohne bindenden Verwendungszweck gewährt, darum kann von «teilweise zentral steuern» keine Rede sein!

Der Schweizer Franken erhält seinen Wert wie gesagt durch die Güter und Dienstleistungen der Volkswirtschaft und durch seine allgemeine Akzeptanz als Zahlungsmittel. Selbstverständlich kann die SNB nach wie vor Vermögenswerte wie Devisen, Gold oder Wertpapiere erwerben und Darlehen an Banken vergeben, respektive verkaufen und rückfordern, was dann die Geldmenge verringern würde.

Wortlaut des Bundesrates „Übersicht“

Die schuldfreie Schaffung des Geldes könnte so die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik gefährden. Die SNB wäre vermehrt politischen Begehrlichkeiten ausgesetzt.

Die Übertragung der Geldpolitik auf die Gesamtwirtschaft würde sich verändern. Im Gegensatz zur heutigen Zinssteuerung würde die Geldpolitik gemäss Initiantinnen und Initianten über eine Geldmengensteuerung umgesetzt, was die Geldpolitik generell erschweren würde.

Die Initiative ermöglicht einen besseren Schutz der Sichteinlagen vor Bankinsolvenzen und verspricht ein sichereres Finanzsystem sowie auch eine grosszügigere Finanzierung der öffentlichen und privaten Haushalte. Letztere Ziele dürften mit der vorgeschlagenen Reform nur teilweise erreicht werden. Finanzsektor und Volkswirtschaft dürften durch eine Annahme der Initiative insgesamt geschwächt werden:

Das Gewinnpotenzial der Banken würde abnehmen, und der Druck auf deren Margen, insbesondere im Kreditgeschäft, nähme zu. Die Geschäftsmodelle der Banken würden fundamental verändert.

Die heute verfügbaren Sichteinlagen stellen für Banken eine vergleichsweise stabile Finanzierungsquelle dar.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Banken bereit wären, die neuen Zahlungsverkehrskonten kostenlos zu führen. Wegfallende Zinsmargen könnten durch Gebühren ersetzt werden.

Die Initiative bezieht sich nur auf Sichteinlagen. Diese wären vor Bankruns vollumfänglich geschützt. Andere Anlageformen wie Sparkonten mit einer Bezugsfrist

Erläuterung der Initianten

Die Glaubwürdigkeit der SNB hängt davon ab, inwiefern sie tut, was sie angekündigt hat. Die Methode der Geldschöpfung selber hat damit nichts zu tun. Die SNB legt selbst fest, wie viel schuldfreies Geld sie in Umlauf bringt. Ihre gesetzlich definierte Unabhängigkeit, die von der Initiative noch gestärkt wird, schützt sie vor politischen Begehrlichkeiten.

Mit Vollgeld könnte (muss aber nicht!) die SNB zur jahrzehntelang bis 1999 praktizierten (neu: nun direkten und somit wirkungsvolleren) Geldmengensteuerung zurückkehren, was die Umsetzung ihrer Geldpolitik - im Gegensatz zur heutigen, schlecht wirksamen indirekten Zinssteuerung - keineswegs erschweren, vielmehr erheblich erleichtern würde.

Wer im heutigen System elektronisches Geld verwendet, ist unnötigerweise automatisch Gläubiger einer Bank und damit erzwungenermassen den wirtschaftlichen Risiken dieser Bank ausgesetzt. Im Vollgeld-System werden elektronisches Zahlungsmittel im «elektronischen Portemonnaie» aufbewahrt und sind damit vollständig vor jeglichen wirtschaftlichen Risiken der Banken geschützt. Wenn die SNB im Rahmen ihrer Stabilitätspolitik neues Geld an Bund, Kantone oder als Bürgerdividende auszahlt, so fliesst dieses weitgehend in die Realwirtschaft und schafft dort Arbeitsplätze.

In Zeiten des Null- oder Negativ-Zins hat Vollgeld keine finanziellen Auswirkungen für Banken, denn ob diese kostenlos selbst Geld schöpfen oder zu null Prozent Zins von der Nationalbank leihen, macht für sie keinen Unterschied. Die Banken bieten weiterhin Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Vermögensverwaltung und weitere Finanzdienstleistungen an.

Vollgeld verbessert die Stabilität der Bankbilanzen, weil nicht mehr jederzeit abrufbare Sichteinlagen darin enthalten sind, sondern nur zeitlich klar festgelegte Spargelder oder Darlehen der SNB. Banken werden so vor „bank runs“ geschützt.

Kostenlose Privatkonten gibt es schon heute nicht bzw. nur unter gewissen Bedingungen. Da Vollgeld wie Bargeld zinslos ist und somit die Banken im Gegensatz zu Sichteinlagen nichts kostet, gibt es keinen Grund, dass sie deshalb in einem funktionierenden Wettbewerb ihre Gebühren erhöhen. In Zukunft kommen neue Fintech-Lösungen als kostengünstige Alternativen zu hergebrachten Zahlungssystemen auf den Markt. Diese Entwicklung hält die Kontogebühren tief. Gesetzliche Vorgaben können dieses Ziel weiter absichern.

Das trifft zu. Vollgeld bezweckt nicht, die Banken selber vor den Folgen ihrer eingegangenen Risiken zu schützen, sondern schützt gezielt den volkswirtschaftlichen Zah-

Wortlaut des Bundesrates „Übersicht“

oder Termineinlagen wären weiterhin Liquiditäts- und Solvenzrisiken ausgesetzt. Banken Krisen wären nach wie vor möglich; der Zahlungsverkehr wäre dabei jedoch nicht mehr bedroht.

Die Stabilität des Banken- und Finanzsystems wird heute durch andere Mittel erreicht. Was die Sicherheit von Geldern auf Bankkonten betrifft, so werden diese heute durch die Regelungen zum Einlegerschutz bis zu einem Betrag von 100 000 Franken geschützt. Banken werden im Hinblick auf übermässige Risiken durch die FINMA beaufsichtigt.

Dazu kommt, dass in den letzten Jahren die Stabilität des Bankensystems durch Massnahmen im Bereich systemrelevanter Institute (Too-big-to-fail) und durch die Umsetzung des internationalen Bankenregulierungs-Standards Basel III massgeblich erhöht wurde.

Die Reform dürfte kaum eine stabilisierende Wirkung auf das Finanzsystem haben. Sie wäre ein nationaler Alleingang und würde die Schweiz nicht massgeblich vor negativen Auswirkungen von Finanzkrisen im Ausland schützen.

Die Annahme der Initiative würde eine weitgehende und unerprobte Umgestaltung des Geld- und Währungssystems sowie des Finanzsektors der Schweiz bedeuten, was mit erheblichen Risiken verbunden wäre.

Zudem wäre insbesondere im Rahmen des Umstellungsprozesses mit Verwerfungen im Finanzsektor und negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen.

Der Bundesrat beantragt deshalb den eidgenössischen Räten, die Initiative Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Erläuterung der Initianten

lungsverkehr und mit ihm die Realwirtschaft, das Geld der Bankkunden sowie den Steuerzahler! Vollgeld beendet die verhängnisvolle Abhängigkeit des Zahlungssystems vom Bankensystem. Keine Bank müsste mehr vom Steuerzahler gerettet werden, um das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sicherzustellen. Das Too-big-to-fail-Problem wäre damit zumindest erheblich entschärft.

Der existierende, aber auf gesamthaft völlig ungenügende 6 Mrd. CHF begrenzte Einlegerschutz deckt weniger als 2% Prozent der Guthaben auf Privatkonten. Mit Vollgeld benötigen die sicheren Zahlungsverkehrskonten keinen Einlegerschutz mehr, dieser gilt dann ausschliesslich für Geldanlagen auf Zeit.

Die Bankenregulierungen und die Vollgeld-Initiative lassen sich problemlos kombinieren. Da mit Vollgeld das Too-big-to-fail-Problem erheblich entschärft ist, besteht die Möglichkeit, die insbesondere Kleinbanken belastende (Über-)Regulierungen wieder abzubauen.

Wie oben begründet, ist es sehr plausibel, dass mit Vollgeld das Finanzsystem stabiler wird. Das eigentliche Ziel der VGI ist aber ein wirklich sicherer Schweizer Franken, und dass dies erreicht wird, bestätigt auch der Bundesrat. Der vollständig krisensichere Zahlungsverkehr sichert die Funktionsfähigkeit der inländischen Realwirtschaft bei Finanzkrisen sowohl im In- wie im Ausland. Die Schweiz würde die Führungsrolle in einer international absehbaren, durch die realen Probleme des bisherigen Geldsystems begründeten Entwicklung einnehmen.

Die Umgestaltung beinhaltet nur eine einfache Ausdehnung der seit je existierenden Regeln des Bargeldes auf das elektronische Geld. Das ist gut machbar. Es gibt eine ausreichende Übergangszeit, und die Nationalbank hat differenzierte Steuerungsmöglichkeiten.

Der Finanzsektor ist es gewohnt, wie momentan durch die neuen Fintech-Modelle, seine Systeme immer wieder auf neue Erfordernisse anzupassen. Auch die Umstellung auf Vollgeld wird wie gewohnt gut geplant und sorgfältig ausgeführt erfolgen. Dabei gibt es keinen Zeitdruck und keine Irreversibilitäten. Durch das Wegfallen des TBTF-Problems könnte der Bankensektor sogar dereguliert werden und damit dieser Branche neue Geschäftsmodelle und Wachstumsimpulse ermöglichen.

Das Vollgeld-System bietet im Vergleich zum Status Quo wesentlich mehr gesicherte Vorteile als reale Risiken. Belegbare Gründe für die ablehnende Empfehlung des Bundesrats sind nicht erkennbar.